



Sylvester-Jordan-Str. 31, 6094 Axams
Tel. 0681 10559133, e-mail: ekiz.axams@gmx.at

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

des Eltern-Kind-Zentrum westliches Mittelgebirge

Stand Mai 2021

Das hier vorliegende HYGIENE- UND PRÄVENTIONSKONZEPT wurde unter Berücksichtigung der derzeit gesetzlichen Vorgaben unter Einhaltung der COVID-19-ÖV und der 1. Novelle zur COVID-19-ÖV erstellt. Die Maßnahmen werden unabhängig von der Farbe der Corona-Ampel durchgeführt.

Sowohl die BesucherInnen als auch die MitarbeiterInnen sind angehalten sich an die Maßnahmen zu halten. Über Änderungen werden MitarbeiterInnen per E-Mail verständigt. BesucherInnen können alle aktuellen Maßnahmen auf unserer Homepage einsehen. Bei jeder Änderung werden die BesucherInnen über unseren Newsletter davon in Kenntnis gesetzt.

KursteilnehmerInnen wird vor dem jeweiligen Kursbeginn das COVID-19 Präventionskonzept per E-Mail zugesandt. Änderungen werden auch per E-Mail-Zusendung kommuniziert.

1. Allgemeines

Unsere Räumlichkeiten dürfen während der Öffnungs- bzw. Kurszeiten unter Einhaltung der Vorschriften besucht werden. Für alle Kursbesuche ist die Anmeldung vor Kursbeginn notwendig. Im Offenen Treff werden Kontaktdaten direkt vor Ort aufgenommen.

Sowohl der Besuch des Offenen Treffs, aber vor allen Dingen der Kursbesuch ist nur gestattet, wenn ein **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr** im Sinne der COVID-19-ÖV erbracht werden kann. Folgende Nachweise sind hierbei gültig:

- Nachweis über einen negativen SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf
- Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf
- Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf
- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
- Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a. Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - b. Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - c. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen

darf, oder

- d. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
- e. Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde, oder
- f. Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Die Gruppengrößen in **geschlossenen Räumen** wurden stark reduziert. Der Offene Treff ist derzeit auf 3 Elternteile beschränkt. Die BesucherInnen sollen sich online vor dem Besuch anmelden.

In der Garderobe für die KursteilnehmerInnen ist der **Mindestabstand von 2 Metern** speziell im Eingangsbereich einzuhalten. Sollten sich mehr als 3 Erwachsene in den jeweiligen Garderobenbereich aufhalten, sind die KursteilnehmerInnen und BesucherInnen angehalten, vor der Eingangstür im Freien zu warten, bis mehr Platz in den Garderoben ist.

Kontaktminimierung

Die Minimierung der persönlichen Kontakte stellt einen wesentlichen Teil unserer Präventionsmaßnahmen dar.

Anmeldungen zu den Kursen (auch für offene Gruppen) erfolgen ausschließlich per Email oder Telefon. Die jeweiligen Kurs- bzw. Mitgliedsbeiträge werden innerhalb des Zahlungszieles überwiesen.

2. Schulung von Mitarbeiterinnen vom Offenen Treff und Kursleiterinnen

Mitarbeiterinnen vom Offenen Treff und KursleiterInnen werden über COVID-19-relevante Fragestellungen unterrichtet, insbesondere werden allen die Inhalte dieses Präventionskonzeptes zur Kenntnis gebracht. Die Schulungen werden in einer Teambesprechung von einer mit den Regelungen und dem Präventionskonzept vertrauten Person durchgeführt.

Externen Anbietern, die unsere Räume nutzen, wird dieses Konzept vor Beginn des Kurses übermittelt und muss zur Kenntnis genommen werden. Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass dieses Präventionskonzept von ihnen und ihren VeranstaltungsteilnehmerInnen eingehalten wird.

Alle MitarbeiterInnen wissen die häufigsten **Symptome** von COVID-19.

Häufigste Symptome:

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchsinnes
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung, gerötete oder juckende Augen

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5 – 6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.

Kinder und Jugendliche sind neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch zum Thema COVID-19 altersadäquat zu informieren, warum ein bestimmtes Verhalten für alle notwendig ist. Im Eltern-Kind-Zentrum sind hierfür Aushänge, welche von der AUYA zur Verfügung gestellt wurden, gut sichtbar aufgehängt.

3. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

Es gelten folgende allgemeine Verhaltensregeln im Haus

- Der Offene Treff und die Kurse dürfen nur mit einem Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr besucht werden.
(siehe Punkt 1)
- Mindestabstand von 2 Meter halten – auch im Freien.
- Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard in allen in allen Räumlichkeiten des Gebäudes tragen.
Ausnahmeregelungen vom der Atemschutzmaske:
 - Kleinkinder bis zwei Jahre dürfen keine Masken tragen (Erstickungsgefahr). Kinder ab sechs Jahren können einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die FFP2-Pflicht gilt ab dem Alter von 14 Jahren.
 - Schwangere sind ebenfalls von der FFP2-Pflicht ausgenommen. Stattdessen müssen sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Personen, denen das Tragen aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, sind von der FFP2-Pflicht ausgenommen. Diese Personen dürfen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn dieser bis zu den Ohren und deutlich unter das Kinn reicht. Kann das nicht zugemutet werden, gilt die MNS-Pflicht nicht.
 - Von der MNS- bzw. FFP2-Pflicht ausgenommen sind auch gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen sowie deren Kommunikationspartnerinnen und Kommunikationspartner während der Kommunikation.
- Vor dem Eintreten in die Räumlichkeiten gründlich die Hände. In beiden Garderobenbereichen und im Bewegungsraum steht des Weiteren Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Das Taschentuch ist nach dem Gebrauch sofort zu entsorgen.

Für Kurse gelten folgende weiterführenden Verhaltensregeln

- Die Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil ist auch während des Kurses zu tragen.
- Derzeit können leider keine gemeinsamen Jausen nach dem Kurs stattfinden. Wir bitten die KursteilnehmerInnen den Bewegungsraum zügig nach dem Kurs zu verlassen. Um einen „Stau“ in der Garderobe zu vermeiden, findet dies gestaffelt in Kleingruppen statt.
 - Auch während der Kurse wird der Bewegungsraum regelmäßig kräftig gelüftet.
 - Die Daten, welche für das Contact-Tracing im Offenen Treff aufgenommen werden, werden 28 Tage lang gespeichert.
 - Wird Inventar von mehreren TeilnehmerInnen verwendet, wird es desinfiziert.

Kurse in Schwangerschaft und Geburt

- Für alle Kurse ist ein großes Handtuch/Leintuch mitzunehmen, welches über die Matte gelegt werden kann.
- Die Sitzplätze bzw. Turnbereiche werden vorab zugeteilt.
- Die Ausnahmeregelungen von Atemschutzmasken beachten!

Kurse im Säuglingsalter

- Für alle Kurse ist ein großes Handtuch/Leintuch mitzunehmen, welches über die Matte bzw. dem Sitzbereich gelegt werden kann.
- Die Sitzplätze für die Elternteile werden zugeteilt.
- Während der Kurseinheiten wird mehrmals gelüftet. KursteilnehmerInnen und Babys sollten deshalb im Zwiebelschalen-System angezogen sein.

Eltern-Kind-Gruppen

- Die Kurse können derzeit nur mit einer Begleitperson besucht werden.
- Die Sitzplätze bzw. Turnbereiche für die Begleitperson werden zugeteilt.
- Bei allen Schwimmkursen gelten die allgemeinen Regelungen der Hallenbäder. Es ist derzeit nur eine Begleitperson für den Schwimmkurs zulässig.

Erwachsenenbildungsangebote

- Die Sitzplätze werden zugeteilt.

4. Hinweise zum Ablauf der Kurse

Den KursteilnehmerInnen werden bereits vor Beginn des Kurses das COVID-19 Präventionskonzept zur Kenntnisnahme per E-Mail übermittelt.

Vor Beginn des Kurses plziert der/die GruppenleiterIn die Sitzplatznummer. Der/Die GruppenleiterIn muss die Sitzplatzanordnung dokumentieren (entweder als Skizze oder als Foto).

Vor Eintritt in den Bewegungsraum bzw. in den Offenen Treff wird der Nachweis über die geringe epidemiologische Gefahr entweder durch die Mitarbeiterinnen des Offenen Treffs bzw. die GruppenleiterInnen überprüft. Der/Die GruppenleiterIn vermerkt neben zum Namen die Sitzplatznummer. Mittles dieser Dokumentation können Kontakte im Bedarfsfall der Behörde bekannt gegeben werden.

Derzeit müssen sich die KursteilnehmerInnen auch zu den offenen Gruppen über die Homepage anmelden.

Im Offenen Treff werden die Kontaktdaten erfasst. Diese werden nach einer 28-tägigen Frist vernichtet. Die Mitarbeiterinnen vom Offenen Treff dokumentieren des Weiteren die gewählten Sitzplätze der BesucherInnen. Sowohl die BesucherInnen des Offenen Treffs als auch die KursteilnehmerInnen sind aufgefordert vor dem Besuch im Zentrum auf die Homepage zu schauen um dort aktuelle Informationen und Änderungen zu erfahren. Die Homepage wird regelmäßig gewartet. Neu publizierte Verordnungen werden umgehend in das COVID-19 Präventionskonzept eingearbeitet.

Den Anordnungen vom Personal sind jederzeit Folge zu leisten!

5. Maßnahmen während der Veranstaltung / des Kurses

- Während der Veranstaltung bzw. des Kurses muss eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard getragen werden. Die Ausnahmeregelungen sind hier zu beachten.
- Unterstützungen und Hilfestellungen durch eine/n GruppenleiterIn sind möglich.¹
- Körperkontakt im Spiel zwischen teilnehmenden Kindern - also gegenseitiges Berühren - ist erlaubt (z.B. beim Tanzen, Turnen, Spielen).²
- Die Gruppengrößen sind pro Kurs genau definiert und sind an die gesetzlichen Bedingungen angepasst.

Erwachsenbildungsangebote

Bei allen Eltern- bzw. Erwachsenenbildungsangeboten ohne Kinder wurde die maximale Teilnehmerzahl auf 15 Personen reduziert.

6. Maßnahmen nach der Veranstaltung/Gruppenstunde

- Keine Verabschiedung mit Händeschütteln.
- Nach der Gruppenstunde gründlich Händewaschen oder Desinfizieren.
- Die TeilnehmerInnen werden gebeten, nach dem Treffen das Gebäude zügig zu verlassen.
- Bitte auch vor dem Haus auf den Abstand von mindestens 2 Meter achten.
- Aufeinanderfolgende Gruppen bzw. Kurse sind mit einer Pause zum Durchlüften des Raumes gestaltet.
- Die GruppenleiterInnen lüften (wo es geht querlüften) die Räumlichkeiten und desinfiziert die Türklinke bzw. verwendetes Material.

6. Verhalten bei Auftreten eines Covid-19 Verdachtsfalls bzw. - Infektion

- Sollten während des Besuches im Eltern-Kind-Zentrum oben angeführte Symptome plötzlich auftreten, ist unverzüglich der/die KursleiterIn zu informieren.
- Ist es der Person noch möglich den Heimweg anzutreten, soll sie dies tun. Die Person soll auch im Freien die FFP2 Maske tragen. Die Verwendung von Massenbeförderungsmittel ist untersagt. Zu Hause muss die **Gesundheitshotline 1450** durch die Person kontaktiert werden.
- Sollte der Person der Heimweg aufgrund des aktuellen Gesundheitszustandes unzumutbar sein, wird die Person isoliert. Die Fenster werden geöffnet. Der Mindestabstand von 2 Metern darf durch das Personal nicht unterschritten werden. Der **Rettungsdienst** ist unter der Nummer **144** umgehend zu informieren.
- Nachdem die Person fachkundig durch den Rettungsdienst versorgt und abtransportiert wurde, muss zunächst der Raum für mindestens 30 Minuten kräftig gelüftet werden. Erst dann ist das Betreten durch das Personal mit FFP2 Maske möglich. Alle Gegenstände, die im Kontakt mit der Person waren, werden desinfiziert bzw. mit Kochwäsche gewaschen.
- Die zuständige COVID-19-Ansprechperson des Vereins informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde unter der **Gesundheitshotline 1450**.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
- Auswertung der Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts anhand der Teilnehmerlisten.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

WICHTIG: MitarbeiterInnen, KursleiterInnen, BetreuerInnen und TeilnehmerInnen sollen bei Krankheitssymptomen die Veranstaltung bzw. die Gruppenstunde NICHT besuchen und das EKIZ NICHT betreten!